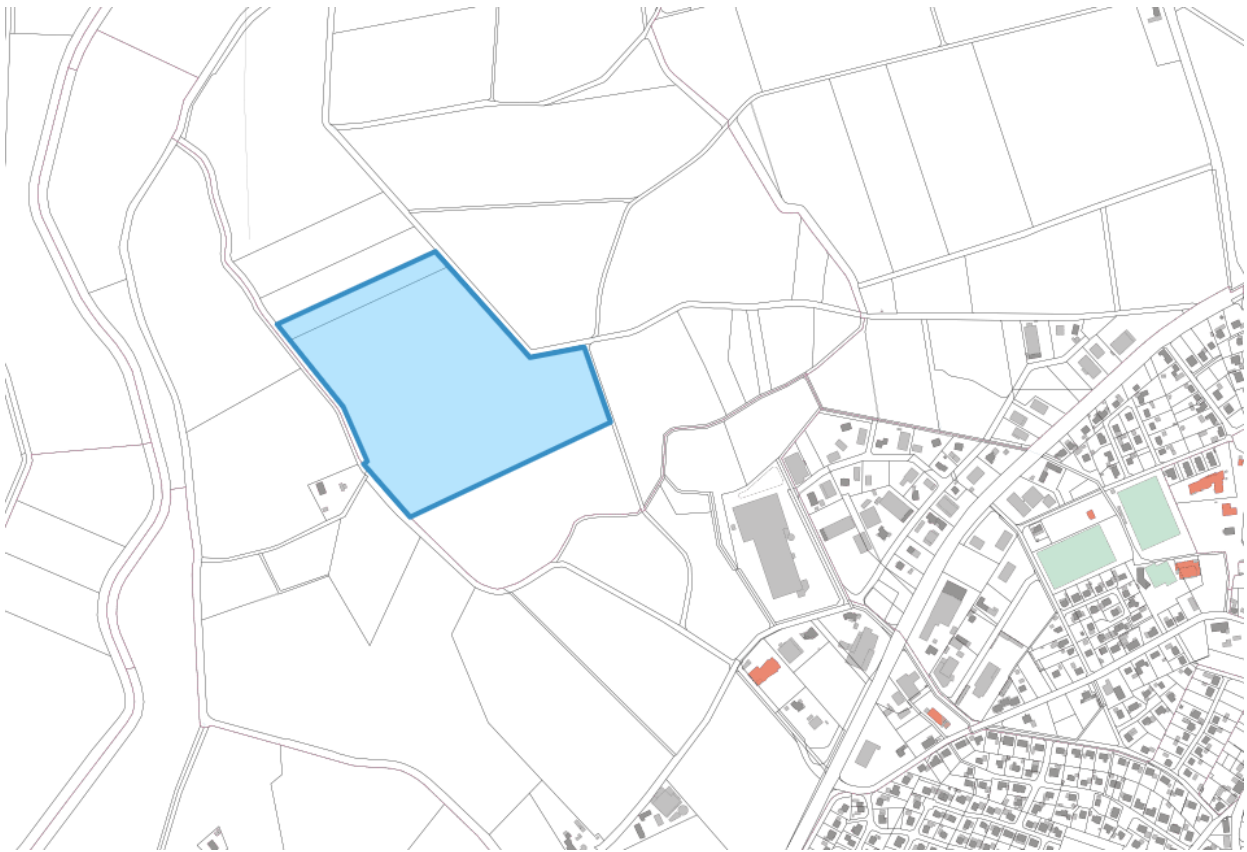


Öffentliche Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Gehrde hat in seiner Sitzung am 01.10.2024 beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. 39 „Sondergebiet Solarpark Willwiesen“** aufzustellen. **Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.**

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes zur Größe von ca. 12,2 ha ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt durch gelbe Umrandung gekennzeichnet und liegt rund 0,8 km nordwestlich der engeren Ortslage von Gehrde sowie rund 220 m nordwestlich des bestehenden Gewerbegebietes nördlich der B 214, zwischen dem Eschweg im Osten und der Straße „Kaiserort“ im Südwesten sowie östlich des Rüsfortgrabens und der Hase. Das Plangebiet soll als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage / Energiepark“ festgesetzt werden.



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 39

Hiermit erfolgt weiterhin die Bekanntmachung über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 „Sondergebiet Solarpark Willwiesen“ wird mit einer textlichen Kurzerläuterung in der Zeit **vom 27.10.2026 bis einschl. 27.11.2026** im Internet unter der Adresse **www.sgbsb.de/gehrde/bekanntmachungen** veröffentlicht. Zusätzlich können während dieser Zeit die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Gehrde, Lange Straße 49, 49596 Gehrde, während der Dienststunden eingesehen werden. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und es wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der

Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Für eine Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Gehrde wird empfohlen, vorher einen Termin unter der Telefonnummer 05439 / 9455-0 zu vereinbaren.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet abrufbar unter der Adresse:
www.sgbsb.de/gehrde/bekanntmachungen

Gehrde, den 26.10.2026

Die Bürgermeisterin

Elke Hölscher-Uchtmann